Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2188

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Burger, Dr. Eyrich, Lenzer, Brück (Köln), Frau Griesinger, Baier und Genossen

betr. Warenunterschiebungen im Gaststättengewerbe

Ergebnisse einer Befragung von Städtischen Aufsichtsämtern in fünf deutschen Großstädten weisen aus, daß — in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich — in nicht unerheblichem Maße Warenunterschiebungen im Gaststättengewerbe bei Getränken festgestellt werden.

In einer Mitteilung heißt es, „daß etwa in 70 Prozent der geprüften Fälle festgestellt werden konnte, daß anstelle von hochwertigen Markengetränken in den Ausschankflaschen dieser Markengetränke minderwertige und preislich billigere Waren derselben Warengruppe (Spirituosen) vorsätzlich verkauft worden sind. Nicht in allen Fällen dieser Beanstandungen konnte ein angemessenes Gerichtsurteil erwirkt werden".

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung dieses Mißbrauchs ausreichend?

2. Wie kommt es, daß in vielen Fällen trotz festgestellter Delikte kein angemessenes Gerichtsurteil erwirkt werden konnte?

Die befragten Stellen vertreten z. T. die Meinung, daß insbesondere durch die Vereinfachung des Rechnungswesens bei den Großmärkten die Gastwirte keine nach Artikeln detaillierte Rechnung erhalten, so daß eine exakte Nachprüfung des Verbrauchs der einzelnen Getränke nicht mehr möglich ist, wodurch diesem betrügerischen Verhalten Vorschub geleistet wird.

3. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, ggf. durch entsprechende Verordnungen, hier klare kontrollierbare Verhältnisse zu schaffen?

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1, Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51

4. Teilt die Bundesregierung die Meinung der aufsichtführenden Behörden, „daß durch den anonymen Zukauf von Getränken aller Art eine lukrative Steuerhinterziehung systematisch betrieben werden kann", und welche Möglichkeiten sieht sie, hier einzugreifen?

5. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Kontrollmöglichkeiten und ggf. die personelle Besetzung der mit der Kontrolle beauftragten amtlichen Stellen ausreichend sind, um dieser Praxis sowohl in bezug auf den Schutz des Verbrauchers sowie des seriösen Gaststättengewerbes als auch hinsichtlich der möglichen Steuerhinterziehung Einhalt zu gebieten?

Bonn, den 14. Mai 1971

Burger
Dr. Eyrich
Lenzer
Brück (Köln)
Frau Griesinger
Baier
Biechele
Breidbach
Dr. Früh
Dr. Gölter
Dr. Gruhl
Haase (Kassel)
Härzschel
Dr. Hammans
Frau Dr. Henze
Hussing
Müller (Remscheid)
Petersen
Pfeifer
Schroeder (Detmold)
Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Schwörer
Frau Stommel
Susset
Wawrzik
Winkelheide
Wohlrabe